



Veräußerungsanzelge erstattet am 26. November 1964.

Dr. Kurt Schneider

öffentlicher Notar

Retz, N.-Ö.

Fernsprecher Nr.5

*H. Hinterhofer
H. Hinterhofer*

267/61



Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen Fräulein Berta Riegler, geboren 1922

Landwirtin in Rohrendorf Nr.48

als Verkäufer in einerseits und den Ehegatten Herrn Otto Blauensteiner und Frau Maria Blauensteiner, Landwirte in Rohrendorf Nr.42, Post Pulkau, Letztere eine Schwester der Verkäuferin

als Käufer n anderseits, wie folgt:

Erstens: Frl. Berta Riegler, geboren 1922

verkauft und Übergibt hiemit an die Ehegatten Herrn Otto und Frau Maria Blauensteiner

und diese - kaufen und übernehmen zu gleichen Teilen

von Erstere

.//.

./.

die derselben gehörige ungeteilte Hälfte der Liegenschaft:
Grundbuch R o h r e n d o r f EZ.11, Haus Nr.11
Grundstück 40 Acker Pflanzsteigen, 143 Bauarea, 144 Garten
Ortsried, _____
welche Liegenschaft im Ganzen ein Ausmass von: ...lo ar 90 m²
hat _____
samt allem rechtlichen Zubehör, _____
um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis für diese Liegen -
schaftshälfte von: 5.000 S
in Worten: fünftausend Schillinge. _____

Zweitens: Der Kaufpreis von: 5.000 S
in Worten: fünftausend Schillinge _____
wurde bereits vor Vertragserrichtung zwischen den Vertrags-
parteien einverständlich verrechnet und ausgeglichen.

Drittens: Die Übergabe und Übernahme des obigen Kaufobjektes in den physischen Besitz der Käufer - erfolgt mit Fertigung des Vertrages.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den Genuss der Käufer - erfolgt gleichfalls mit Vertragsfertigung.

Die auf das Kaufobjekt - entfallenden Steuern sowie sonstigen öffentlichen Abgaben haben die Käufer - vom 1.Jänner 1965 an zu tragen.

Der Zufall und die Gefahr des Besitzes treffen die Käufer - vom Übernahmestage an.

Viertens: Die Vertragschließenden verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des gemeinen Wertes anzufechten.

Fünftens: Für das Ausmaß und eine anderweitige bestimmte Beschaffenheit der Vertragsliegenschaft - wird keine Gewähr geleistet, wohl aber für deren vollkommene Satz- und Lastenfreiheit.

Sechstens: Die Kosten der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages jeder Art und die allfällige Grunderwerbsteuer haben die Käufer - zu tragen.

Siebentens: Die Verkäuferin bewilligt die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf der oben angeführten Realität - für die Käufer je zur Hälfte im Grundbuch.

Achtens: Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission. nicht, da es sich bei der Vertragsliegenschaft lt. Einheitswertbescheid zum 1.1.1963 um ein Einfamilienhaus handelt und auf die Parzelle 4o Acker Pflanzsteigen lediglich ein Ausmass von: 32 m² entfällt.

Pulkau, am 25.November 1964.

Lotte Riegler

Ottor Blauner
Maria Blaunersteiner

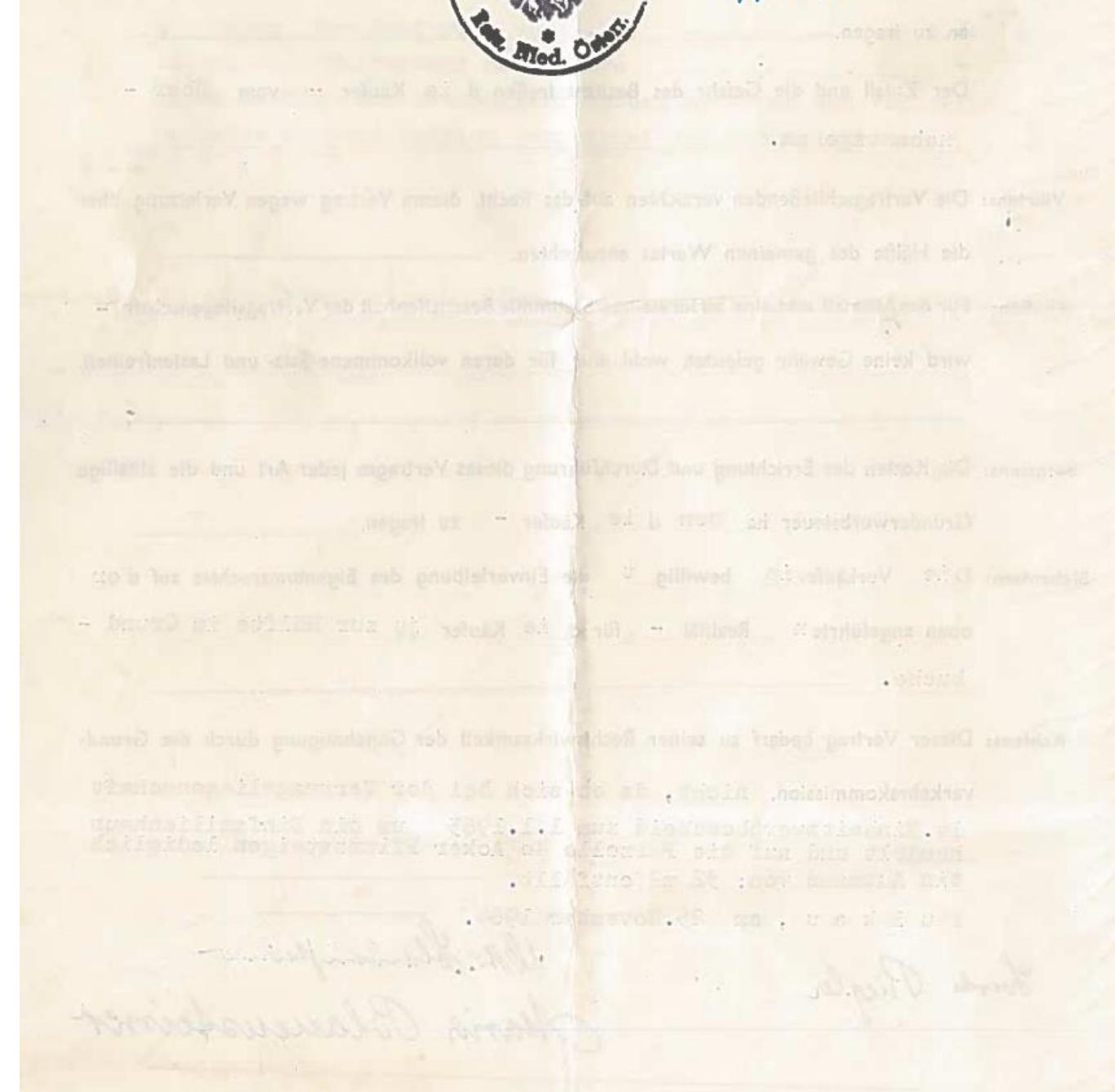


Beurk. Reg. Zahl: 785/64

Die Echtheit der umstehenden Unterschrift des Fräulein
Berta Riegler, Landwirtin in Rohendorf Nr.48,
Post Pulkau, wird bestätigt. - - - - -
Pulkau, am fünfundzwanzigsten November
Eintausendneinhundertvierundsechzig, 1964. - - - - -



*Hinterhofer
Berta Riegler*



B e s c h l u s s :

Auf Grund des Kaufvertrages A/. vom 25.November 1964 und der Unbedenklichkeitsbescheinigung B/. des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern Wien, vom 4.Jänner 1965, B.R.P. 119 213/64 S - 64/14592, wird:

auf der der Berta Riegler gehörigen Hälfte der Liegenschaft:

Grundbuch Rohrendorf E.Z.11, Haus Nro.11, mit den Grundstücken Nro. 40 Acker, Pflanzsteigen, 143 Bauarea und 144 Garten, Ortsried,

die Einverleibung des Eigentumsrechtes für:

- a) Otto Blauensteiner und
- b) Maria Blauensteiner

je zur Hälfte, das ist zu je einem Viertel-Anteil hinsichtlich der ganzen Liegenschaft, sodass dieselben unter Zusammenziehung mit dem ihnen bereits gehörigen je ein Viertel-Anteil an dieser Liegenschaft nunmehr je zur Hälfte Eigentümer dieser Liegenschaft sind,
bewilligt.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Wrl.Berta Riegler, Landwirtin in Rohrendorf Nro.48,
- 2.) Herr Otto Blauensteiner, Landwirt in Rohrendorf Nro.42, Post Pulka, mit dem Kaufvertrag A/. in Unterschrift,
- 3.) das Vermessungsamt Retz,
- 4.) das Gemeindeamt Rohrendorf,
- 5.) das Finanzamt Hollabrunn,
- 6.) die n.ö.Agrarbezirksbehörde Wien, in Wien III., Lothringerstrasse 14, zur Zahl 329/7 - 64.
- 7.) Herr Dr. Kurt Schneider, Öffentlicher Notar in Retz, mit der Vollmacht C/. als Bevollmächtigter der
Frau Maria Blauensteiner, Landwirtin in Rohrendorf Nro.42.

Bezirksgericht Retz,

am - 3 Feb. 1965

Margarita Bay

Rechtsanwälte

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Laien der Geschäftsauslösung